

ANLAGE 4 „AUSWÄRTIGE SCHÜLER/INNEN“

VEREINBARUNG

Zwischen dem CJD Vermold

und **Name, Vorname**
Adresse

wird folgende Zusatzvereinbarung zum bestehenden Schulvertrag getroffen:

- Die Schülerin **Vorname Nachname**

besucht die CJD Christophorusschule – Gymnasium
 CJD Christophorusschule – Realschule
 CJD Christophorusschule – Hauptschule.

Diese sind Schulen in freier Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands, gemeinnütziger, e.V..

- Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist verankert, dass neben den öffentlichen Regelschulen auch Schulen in kirchlicher oder freier Trägerschaft ergänzend mit einem eigenen Profil schulische Bildungsarbeit betreiben sollen. Schulen in freier Trägerschaft haben nach der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen „die gleiche Berechtigung wie die entsprechenden öffentlichen Schulen“. Entsprechend der Landesverordnungen NRW wird kein Schulgeld erhoben.
- Die CJD Christophorusschulen in Vermold als Schulen in freier Trägerschaft werden nach dem Ersatzschulfinanzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen bezuschusst; dieses verpflichtet den Schulträger zu erheblichen eigenen Aufwendungen für die Schulen. Neben den verpflichtenden Eigenleistungen sind vom Schulträger Mehraufwendungen bei pauschalierten Sachkosten zu übernehmen. Auch die Aufwendungen für pädagogische Leistungen des Schulträgers, die nicht unmittelbar zum Unterrichtsbetrieb gehören, gehen zu Lasten des Schulträgers.
- Für die pädagogische Arbeit an unseren Schulen im Sinne einer ganzheitlichen Förderung des Einzelnen wird der eigentliche Unterricht ergänzt durch zusätzliche Angebote, die das besondere Profil der CJD Christophorusschulen in Vermold ausmachen und die von allen Schülern in Anspruch genommen werden können. Zur Förderung und Erhaltung dieser besonderen pädagogischen Angebote sind wir auf die solidarische Unterstützung durch die Eltern in Form der Zahlung des Solidarbeitrages als freiwillige Selbstverpflichtung angewiesen.
- Der Solidarbeitrag wird verwendet zur Finanzierung folgender zusätzlicher Leistungen, die das besondere Profil der Christophorusschulen im CJD ausmachen:

Diese umfassen die vier Kernkompetenzen des CJD

in der
Religionspädagogik
in der
musischen Bildungsarbeit

z.B.: Woche der Besinnung, Bibelkreis, überregionale CJD-
Wochenendworkshops
z.B.: besondere Förderung der musischen und kreativen Anlagen
der jungen Menschen, musische Freizeitgruppen, Exkursionen,
Kinderchor, Mädchenchor, Jugendkammerchor, Vororchester,
Instrumentalkreis, überregionale musische Festtage und CJD-
Workshops

im Sport und der Gesundheitspädagogik	z.B.: besondere Förderung der sportlichen Anlagen der jungen Menschen, Teilnahme an regionalen und überregionalen CJD-Sport vergleichen, zusätzliche Freizeitgemeinschaften, erlebnissportliche Aktivitäten, präventive Maßnahmen
in der politischen Bildung	z.B.: Animation zum gesellschaftspolitischen Handeln durch besondere Aktionen, Mitverantwortungsseminare, überregionale CJD-Projektstage, internationale Schülerbegegnung, internationaler Schüleraustausch, Präventionsarbeit
sowie darüber hinaus Beratung	und Hilfestellung bei Problemen mit dem Ziel der individuellen Schülerförderung durch besonders qualifizierte Schul- und Sozialpädagogen
Studienberatung	durch die „Studentenschaft des CJD“
Fortbildungsveranstaltungen	CJD-intern für Lehrerinnen und Lehrern mit zielgerichteten pädagogischen Inhalten
Mittagessen	verbilligtes Mittagessen im Internatsbereich

Diese und weitere Aufwendungen müssen abgedeckt werden.

- Zudem bieten wir zu günstigen Konditionen weitergehende Maßnahmen der Förderung des Lernens und der musikalischen und künstlerischen Kreativität durch die „Außerschulische Förderung“ (z.B.: Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht, Förderkurse), zusätzliche „werktechnische oder musikalische Angebote“ für den musischen Zweig im Gymnasium ab Klasse 5 und der „CJD Orchesterschule“ (Instrumental- und Vokalunterricht).
- Das besondere „Profil“ an den CJD Christophorusschulen kann nur durch die Unterstützung in Form des Solidarbeitrages erhalten bleiben.

Der Solidarbeitrag beträgt monatlich 26,- Euro. Bei mehreren Kindern, die unsere Christophorusschulen besuchen, ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind auf 18,- Euro, für das dritte Kind auf 10,50 Euro, ab dem vierten Kind werden keine Beiträge mehr erhoben. Die genannten Beträge sind auf 12 Monate je Schuljahr gerechnet (Ferienzeiten sind bereits berücksichtigt). Der Betrag wird gegen Jahresrechnung jeweils zu Beginn eines Monats per Lastschrift eingezogen.

- Eltern/ Erziehungsberechtigte, die aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, den Solidarbeitrag aufzubringen, können auf besonderen Antrag beim Schulträger eine Ermäßigung oder Freistellung erhalten.
- Die Vereinbarung endet ohne besondere Kündigungsfrist bei Erreichen des Schulabschlusses (Hauptschule – HS Kl. 9 und 10 A oder 10 B/ Realschule – Fachoberschulreife/ Gymnasium – Abitur) mit dem Ende des laufenden Schuljahres zum 31.07. Des Weiteren endet sie ohne besondere Fristen mit Beendigung des bestehenden Schulvertrages.
- Die Eltern/ Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich mit den o. a. Vereinbarungen zur Zahlung des SOLIDARBEITRAGES einverstanden.

Versmold,

(Ort, Datum)

(CJD Versmold)

(Eltern/ Erziehungsberechtigte)

(SchülerIn)

- Verteiler:
1. Ausfertigung CJD Versmold
 2. Ausfertigung Eltern/ Erziehungsberechtigte